

Bremerhaven, 12.10.2011

Mitteilung Nr. MIT-AF 25/2011 - Tischvorlage		
zur Anfrage Nr. AF-31/2011 nach § 36 GOSTVV der Fraktion RePiLi vom 29.09.2011		
Thema: Kameraüberwachung an Krankenrettungswagen (RePiLi)		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

In der Pressemitteilung Nr. 51 vom 12.09.2011 wird die Ausrüstung zweier Fahrzeuge der Feuerwehr mit 360°-Überwachungskameras als Ergebnis einer Facharbeitsgruppe bekannt gemacht.

1. Wurde diese Maßnahme im Vorfeld mit der Landesbeauftragten für Datenschutz im Hinblick auf § 6 ff. BDSG abgestimmt und wenn nein, warum nicht?
2. Wurde diese Maßnahme im Vorfeld mit dem Ausschuss für öffentliche Sicherheit abgestimmt und wenn nein, warum nicht?
3. Wie stellt sich der Magistrat den präventiven und aktiven Schutz des eingesetzten Personals durch diese technische Einrichtung vor?
4. Wie werden die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen gemäß BDSG sichergestellt?
5. Wird der überwachte Bereich deutlich und konkret kenntlich gemacht, um die Persönlichkeitsrechte etwaiger Betroffener gemäß BDSG sicherzustellen und wie sieht diese Kennzeichnung aus?
6. Welche Umstände sind dem Magistrat bekannt, der stark alkoholisierte und/oder gewaltbereite potentielle Täter von einem Angriff auf das eingesetzte Personal durch den Hinweis auf eine Kameraüberwachung abhält?

II. Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 12.10.2011 beschlossen, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

zu 1. Nein.

Diese Maßnahmen wurden durch eine datenschutzrechtliche Expertise der Datenschutz Nord GmbH im Vorfeld auf Ihre rechtliche Umsetzung geprüft. Das Ergebnis wurde innerhalb des Magistrats abgestimmt. Das Mitbestimmungsverfahren

wurde eingehalten.

zu 2. Zum Zeitpunkt der letzten Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit im März 2011 war die Anfertigung der Expertise durch die Datenschutz Nord GmbH noch nicht beauftragt und konnte somit nicht bekanntgegeben werden.

zu 3. Nach den Übergriffen auf zwei Rettungsassistenten der Feuerwehr Bremerhaven im November und Dezember 2010 wurde zum Schutz der Mitarbeiter im Rettungsdienst ein umfangreiches Präventionsprogramm aufgebaut. Eine Maßnahme bildet dabei die Videoüberwachung an zwei Rettungswagen, die eine 360°-Rundumsicht in engem Radius erlaubt. Hintergrund dieser Umsetzung ist die Tatsache, dass Rettungsassistenten in der Vergangenheit während ihres Einsatzes wiederholt Ziel von körperlichen Übergriffen geworden sind. Darüber hinaus wurden bei Rettungseinsätzen in den Fahrzeugen zur Behandlung von Notfallpatienten bereitgehaltene Medikamente bzw. Substanzen entwendet, die dem Betäubungsmittelgesetz unterliegen. Auch wurde - ebenfalls während eines Einsatzes - der Rettungswagen selbst Gegenstand einer Sachbeschädigung bzw. eines Diebstahls von Fahrzeugteilen. Um diesen Rechtsgüter-Verletzungen vorzubeugen, aber auch, um diese repressiv aufklären zu können, wird der Einsatz von Videokameras betrieben. Der Magistrat steht zum Schutz der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Feuerwehr Bremerhaven hinter den eingeleiteten Maßnahmen, die neben der Videoüberwachung ebenfalls Personalschulungen im Bereich der Deeskalation beinhalten.

zu 4. Die Videoüberwachung ist eine passive Einrichtung, die mittels eines Aufzeichnungsgerätes den engen 360°-Mantel des Fahrzeuges mit vier installierten Kameras digital erfasst. Die Aufzeichnungen stehen nur so lange zur Verfügung, wie es die Feststellung einer Rechtsgutverletzung erforderlich macht, d. h., es werden maximal sieben zusammenhängende Tage aufgezeichnet.

zu 5. Die Transparenz der Videoüberwachung der Rettungswagen erfolgt durch das Aufbringen von Piktogrammen. Diese sind als Aufkleber an allen Mantelflächen der Rettungswagen deutlich sichtbar angebracht.

zu 6. Die Einführung der Videoüberwachung auf den Rettungswagen der Feuerwehr Bremerhaven basiert auf den Erfolgen der Verkehrsgesellschaft Bremerhaven AG „BREMERHAVEN BUS“. Hier wurden Videoüberwachungskameras mit passiven Aufzeichnungsgeräten in den Linienbussen eingesetzt, die zu einer deutlichen Minderung von Straftaten gegenüber Personen sowie Sachbeschädigungen und Vandalismus führten. Die Feuerwehr Bremerhaven ist davon überzeugt, einen nachhaltigen Beitrag zum Schutz ihrer Bediensteten im Rettungsdienst durch die Videoüberwachung zu leisten.

Gez.
Grantz
Oberbürgermeister